

AWO Bundesverband e.V. • Blücherstraße 62/63 • 10961 Berlin

Offener Brief an die Innenministerkonferenz

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstraße 62/63
10961 Berlin
Tel 030 263 09-0
Fax 030 263 09-325 99
info@awo.org

awo.org

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Email / Durchwahl

Datum
01.12.2025

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Bundesminister des Innern,
sehr geehrte InnenministerInnen und SenatorInnen der Länder,

am 3. Dezember startet die 224. Sitzung der Innenministerkonferenz. Ihr Treffen findet in bewegten Zeiten statt – und Sie werden sich mit großen Herausforderungen befassen. Mit diesem Appell rufen wir Sie dazu auf, bei einem der zentralen flüchtlingspolitischen Themen – der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in den Ländern – die Perspektive der sozialen Arbeit für Geflüchtete einzubeziehen.

Die Arbeiterwohlfahrt ist einer der größten Träger von sozialarbeiterischen Angeboten für Migrant*innen und Geflüchtete. Von der Migrationsberatung und den Jugendmigrationsdiensten über die psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete bis hin zur Asylverfahrensberatung – wir arbeiten Tag für Tag in hunderten Beratungsstellen und Einrichtungen mit und für die Menschen, die nach Deutschland kommen. Wir kennen die Bedarfe und die Potentiale dieser Zielgruppe aus erster Hand – und es ist unsere Aufgabe, auch ihre Interessen in die politische Debatte einzubringen.

Im Kontext der GEAS-Umsetzung kommt es aktuell entscheidend auf Sie als Verantwortliche in den Bundesländern an: Sie werden in den kommenden Wochen und Monaten die Weichen dafür stellen, was diese Reform auf EU-Ebene konkret für Geflüchtete in Deutschland bedeutet.

Wir erheben drei zentrale Forderungen für eine menschenwürdige Umsetzung des Europäischen Asylsystems:

- **Keine pauschalen Bewegungseinschränkungen für Schutzsuchende:** Die neuen Einrichtungen für Verfahren bei Sekundärmigration, die derzeit geplant werden, schaffen ein paralleles, administrativ aufwändiges System. Sie sind verbunden mit besonders weitreichenden, pauschalen Restriktionen für die Bewohner*innen und bergen das Risiko haftähnlicher Zustände. Bewegungseinschränkungen führen häufig zu erheblichen psychischen Belastungen und erschweren das Zusammenleben in den Einrichtungen. Wir rufen die Länder dazu auf, von der Einrichtung sogenannter "Sekundärmigrationszentren" mit pauschalen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit abzusehen.

- **Besondere Schutzbedarfe nicht durch Polizei ermitteln:** Die Identifikation besonderer Schutzbedarfe bietet die Chance, ein bundesweit einheitliches, systematisches Verfahren zu etablieren. Die vorläufige Gesundheitsprüfung und die Vulnerabilitätsfeststellung müssen daher an fachlich geeigneten Stellen erfolgen – polizeiliche Zuständigkeiten sind hier ein Irrweg. Es braucht stattdessen unabhängiges Fachpersonal, das umfassend geschult ist, und ein belastbares Monitoring. Die Altersfeststellung sollte grundsätzlich durch die Jugendämter erfolgen, da sie die dafür notwendige Expertise besitzen.
- **Gewaltschutz in Unterkünften verbessern:** Für den Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften braucht es verbindliche Standards. Die im Rahmen der Initiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“ erarbeiteten Mindeststandards sollten bundesweit garantiert werden. Zivilgesellschaftliche Expertise – etwa aus den psychosozialen Zentren für Geflüchtete oder der Asylverfahrensberatung – muss in die Umsetzung einfließen. Besonders die geplanten „Sekundärmigrationszentren“ drohen die Gefährdungslage weiter zu verschärfen.

Wir appellieren an Sie: Bekennen Sie sich zum individuellen Recht auf Asyl und zu geordneten, sicheren Migrationswegen. Lassen Sie uns zeigen, dass Deutschland mit Menschlichkeit, Pragmatismus und internationaler Solidarität handelt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Groß
Vorsitzender des Präsidiums

Kathrin Sonnenholzner
Vorsitzende des Präsidiums